

Bekanntmachung Sasbachwalden
11.12.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 16.12.2020 um 18:30 Uhr im Rathaus Sasbachwalden

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Annahme von Spenden
4. Informationen und Vorstellung der Entwurfsplanung für das Areal „Adler“
5. Vorstellung einer Entwurfsplanung für das geplante Baugebiet „Sandweg II“
6. Außenbereichssatzung "Am Hohacker"; Billigung des Entwurfs vom 02.12.2020 und nochmalige Offenlage
7. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes für das FWJ 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über den forstwirtschaftlichen Betriebsplan 2021
9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren (Errichtung von 2 Wohncontainern aus Stahl für Erntehelfer, Flst. Nr. 675, Schönbüchstraße 12a, 77887 Sasbachwalden)
10. Informationen
11. Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Entsprechend den angepassten Hygienevorschriften des Gesundheitsamts für kommunale Gremiensitzungen ist während der ganzen Sitzung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2020 die Satzung über zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) beschlossen. Diese Satzung ist in der Zeit ab 11.12.2020 für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Räum- und Streupflicht und Winterdiensttelefon

Aufgrund des Wintereinbruchs in den höheren Ortsteilen möchten wir unsere Bürger an ihre Räum- und Streupflicht entsprechend der Räum- Streupflichtsatzung vom 05. Oktober 1989 erinnern. **Die Gehwege müssen werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Die Pflicht endet um 22.00 Uhr. Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. **Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden.** Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird. Die öffentlichen Straßen werden von unserem Bauhof nach einem Prioritätenplan geräumt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Es kann auch kein Räumdienst rund um die Uhr vorgenommen werden. Auch bitten wir darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können. Im Räumdienst lässt es sich leider nicht gänzlich verhindern, dass Räumfahrzeuge eventuell von Ihnen bereits freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zu schieben. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich unter der Nummer **07841 / 665395** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

Satzung des Abwasserverbands Sasbachtal

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden Sasbach, Sasbachwalden, Achern und Lauf in der Verbandssitzung am 03.12.2020 die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese Satzung nebst Anlagen 1 bis 5 ist in der Zeit ab 11.12.2020 für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungsstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abwasserverband Sasbachtal – Beschluss der Jahresrechnung 2019

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
6. Soll-Ausgaben	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.169.882,36	308.183,19	1.478.065,55
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich

Verwaltungshaushalt
€

12. Abgänge	
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00
14. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00
15. Entnahme der allgemeinen Rücklage	91.913,87

Ferner wird festgestellt:

1. Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €.
2. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Gesamthaushaltes werden genehmigt.

Sasbach, 03.12.2020
 Abwasserverband Sasbachtal
 Gregor Bühler
 Verbandsvorsitzender

Die Verbandversammlung hat in der Sitzung am 03.12.2020 dem Antrag der Verbandsverwaltung zugestimmt und ihn zum Beschluss erhoben.

Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID19

Verordnungen und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de oder immer aktuell in unserem Newsletter. Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an newsletter@sasbchwalden.de.

Silvesterlauf in Kappelrodeck

Der beliebte Silvesterlauf in Kappelrodeck findet in alternativer und corona-gerechter Form vom 29.12.20 bis 06.01.2021 statt. Nähere Informationen finden Sie unter den Bekanntmachungen der Gemeinde Kappelrodeck.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
 und den Aushang an der Rathaus Tafel